

Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz

für die **Veranstaltung:**

Warm-Up Wasen Party mit Mickie Kraus und Just For Fun - Festtage 150 Jahre
Feuerwehr Hochdorf

Datum: **Freitag, den 19. September 2025**

Hiermit erkläre ich (Erziehungsberechtigte Person, Elternteil),

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefonische Erreichbarkeit: _____

dass mein/unser minderjähriges Kind

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Alter + Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

von folgender erziehungsbeauftragten, volljährigen* Person

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Gemäß §1 Abs. 1, Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes begleitet wird.

Diese Erlaubnis gilt im Zeitraum _____

Ort, Datum: _____

Das dazugehörige Hinweisblatt habe ich zur Kenntnis genommen

Unterschrift
der erziehungsberechtigten Person/
Elternteil

Unterschrift
der Erziehungsbeauftragten
Person

* Mindestalter 30 Jahre

Hinweisblatt

Liebe Eltern,

mit dem Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes in der aktuell gültigen Fassung haben Sie die Möglichkeit für die Begleitung Ihres Kindes eine *erziehungsbeauftragte Person* zu benennen. In Begleitung dieser Person, die Sie ausdrücklich beauftragen müssen, ist

der Besuch der Veranstaltung „Warm-up Wasenparty mit Mickie Krause und Just For Fun“ im Rahmen der Festtage 150 Jahre Feuerwehr Hochdorf

für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren und für ältere Kinder bzw. Jugendliche außerhalb der gesetzlichen Zeitgrenzen gestattet.

Das Gesetz schreibt für die Benennung keine bestimmte Form vor, von Seiten des Veranstalters wird allerdings um die Benutzung des für die Veranstaltung vorgesehen Formular gebeten. Alternative Formulare müssen mindestens die selben notwendigen Angaben aufweisen.

Voraussetzungen für die Erziehungsbeauftragte Person muss sowohl geistig als auch charakterlich für die Aufgabe der Erziehungsbeauftragung geeignet sein. Für die Veranstaltung soll die Erziehungsbeauftragte Person mindestens 30 Jahre alt sein und somit mindestens volljährig. Die Erziehungsbeauftragte Person muss sich jederzeit ausweisen können.

Prinzipiell gilt: Der/der Erziehungsbeauftragte übernimmt auch in rechtlicher Hinsicht die Verantwortung für Ihr Kind, z.B. die Aufsichtspflicht. Stellen Sie sich und überzeugen Sie Sich, ob sie/er dieser Aufgabe gewachsen ist.

- Stellen Sie die Heimfahrt Ihres Kindes sicher!
- Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht!
- Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes Bescheid weiß (z.B. Regelungen zu Alkoholkonsum und Rauchverbot unter 18 Jahren. Bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltigen Getränke (auch Mixgetränke) konsumiert werden!

Das Ausfüllen des entsprechenden Formulars und die Kenntnisnahme dieses Hinweisblattes wird Ihrer Tochter/Ihrem Sohn bei der Veranstaltung helfen, dem Veranstalter, der Polizei und der Security zu beweisen, dass Sie als Eltern mit der Anwesenheit Ihres Kindes auf der betreffenden Veranstaltung einverstanden sind.

Was wird bei der Einlasskontrolle alles benötigt?

- **Gültiges amtliches Ausweisdokument Ihres minderjährigen Kindes**
- **Formular: Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz**
- **Kopie des Personalausweises der Erziehungsberechtigten Person / Elternteil**
- **Gültiges amtliches Ausweisdokument der erziehungsbeauftragten Person**

Veranstalter:

Freiwillige Feuerwehr Hochdorf
Bachstraße 1
73269 Hochdorf

Vertreten durch:
Jochen Schmid
Kommandant